

04.11.2016

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5222 vom 5. Oktober 2016
der Abgeordneten Marcel Hafke, Dr. Björn Kerbein und Susanne Schneider FDP
Drucksache 16/13135

Wie kommt die Landesregierung zu der Auffassung, dass „Kein Kind zurücklassen“ im Kreis Unna wirkt und sich rechnet?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Seit Anfang 2012 wird in 18 Modellkommunen das Projekt „Kein Kind zurücklassen“ durchgeführt. In einer Pressemitteilung der Landesregierung vom 29. August 2014 anlässlich der Zwischenevaluation von „Kein Kind zurücklassen“ hieß es: „Die gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse, was für die Kinder gut ist, aber eben auch, wie sich durch den konsequent vorbeugenden Ansatz soziale Folgekosten vermeiden lassen und wie Geld de facto sinnvoller ausgegeben werden kann, sollen im nächsten Schritt allen Kommunen in NRW zur Verfügung gestellt werden.“ Dieser nächste Schritt sollte nun mit dem Abschlussbericht von „Kein Kind zurücklassen“ erfolgen.

Auf der aus diesem Anlass am 2. Juni 2016 stattgefundenen Pressekonferenz zum Abschlussbericht von „Kein Kind zurücklassen“ wurde verkündet, dass „Kein Kind zurücklassen“ kein Sparprogramm sei und die Vermeidung sozialer Folgekosten noch nicht beziffert werden könne. Dennoch erklärte Ministerpräsidentin Kraft, dass „Kein Kind zurücklassen“ wirke und sich rechnen würde. Dies sei aus der erfolgreichen Auswertung der Vorhaben in 18 Modellkommunen hervorgegangen.

Auf dieser Pressekonferenz wurde eine Pressemappe ausgeteilt, in der für insgesamt 10 Modellkommunen Beispiele für eine erfolgreiche Auswertung der Maßnahmen beigefügt waren. Diese Sammlung von Beispielen ist auch auf den Seiten des Ministeriums für Familien, Kinder, Jugend, Kultur und Sport abrufbar (https://www.mfkjks.nrw/sites/default/files/asset/document/2016-06-02_pressemappe-2_kommunale_beispiele.pdf).

In den genannten Beispielen wurden dabei jedoch in der Regel absolute oder relative Daten genannt, die oftmals Bezugsgrößen vermissen lassen, um den Erfolg der Maßnahmen tatsächlich bewerten zu können. So können beispielsweise große relative Steigerungen aus minimalen absoluten Steigerungen resultieren. Außerdem sind Maßnahmen aufgelistet, die bereits vor 2012, also vor dem Beginn des Projekts „Kein Kind zurücklassen“, gestartet wurden.

Datum des Originals: 03.11.2016/Ausgegeben: 09.11.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die Aussagekraft dieser Veränderungen bezüglich „Kein Kind zurücklassen“ ist dadurch in Frage gestellt.

Eine der Modellkommunen, für die die Auswertung der Maßnahmen in der Pressemappe aufgelistet wurde, ist der Kreis Unna. Für den Kreis Unna wird angegeben, dass der Jugendhilfeeinsatz aufgrund der Vermeidung von Kosten bei den Hilfen zur Erziehung nachweislich um 1 Millionen Euro entlastet werden konnte. Diese konkrete Aufschlüsselung erstaunt, da auf der Pressekonferenz selbst erläutert wurde, dass die Vermeidung sozialer Folgekosten durch „Kein Kind zurücklassen“ noch nicht absehbar sei. Aus den Ausführungen wird zudem nicht ersichtlich, wie der Einspareffekt erzielt und berechnet wurde. Die Landesregierung möge deshalb darstellen, wie sie zur Bewertung kommt, dass „Kein Kind zurücklassen“ im Kreis Unna wirkt und sich rechnet.

Die Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport hat die Kleine Anfrage 5222 mit Schreiben vom 3. November 2016 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerpräsidentin beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Auf der am 2. Juni stattgefundenen Pressekonferenz zum Abschlussbericht des Modellvorhabens „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ wurde zur Information der Presse eine Pressemappe mit einer Sammlung von Unterlagen bereitgestellt. Sie enthielt den Bericht zur fachlichen Begleitung der Modellkommunen, den zusammenfassenden Ergebnisbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung, die Pressemitteilung vom 2. Juni und darüber hinaus eine Auswahl kommunaler Einzelbeispiele aus zehn von 18 Kommunen als Handreichung für die Berichterstattung. Die Publikationen stehen unter www.kein-kind-zuruecklassen.de zur Verfügung

- 1. Welche absoluten bzw. relativen Werte stehen hinter den in der Pressemappe vom 2. Juni für den Kreis Unna aufgelisteten Daten (bitte alle für diesen Zweck erhobenen bzw. ermittelten Daten und Ergebnisse tabellarisch aufschlüsseln)?**
- 2. Mit welchen Jahreswerten, Durchschnittswerten bzw. Werten von Vergleichskommunen wurden die in der Pressemappe vom 2. Juni für den Kreis Unna aufgelisteten Werte konkret verglichen (bitte alle für diesen Zweck erhobenen bzw. ermittelten Daten und Ergebnisse in absoluten und relativen Größen aufschlüsseln)?**

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Werte in den bei der Pressekonferenz zur Verfügung gestellten Unterlagen wurden von dem Kreis Unna übermittelt. Im Rahmen des Modellvorhabens sind etliche Publikationen mit kommunalen Daten erschienen. Diese stehen unter www.kein-kind-zuruecklassen.de zur Verfügung. Weitergehende Veröffentlichungen der Daten obliegen der Kommune.

3. *Wie haben sich die für den Kreis Unna im Zuge von „Kein Kind zurücklassen“ erhobenen und ausgewerteten Daten, die nicht in der Pressemappe vom 2. Juni veröffentlicht wurden, entwickelt (bitte in relativen und absoluten Größen mit geeigneten Vergleichswerten angeben)?*

Im Rahmen des Modellvorhabens sind etliche Publikationen mit kommunalen Daten erschienen. Diese stehen unter www.kein-kind-zuruecklassen.de zur Verfügung. Weitergehende Veröffentlichungen der Daten obliegen der Kommune.

4. *In welcher Größenordnung haben sich die umgesetzten Maßnahmen von „Kein Kind zurücklassen“ für den Kreis Unna auch finanziell gerechnet (bitte die Berechnungsgrundlage erläutern)?*

Im Kreis Unna hat das Kreisjugendamt, das die Gemeinden Bönen, Fröndenberg und Holzwickede umfasst, sein Angebot an qualifizierter und bedarfsorientierter Beratung im Sozialraum ausgebaut, um Familien ohne aufwendige Interventionen rechtzeitig und nachhaltig zu stärken.

Die frühzeitige Hilfe hat den Jugendhilfeetat in den Jahren 2012 bis 2015 nachweislich um fast 1 Million Euro entlastet:

- Aufgrund der verbesserten frühzeitigen Beratung von Eltern und Familien wurden Hilfen zur Erziehung in Höhe von 345.000 Euro vermieden (2012-2015).
- Weitere teure Hilfen zur Erziehung, wie zum Beispiel Sozialpädagogische Familienhilfen, konnten durch den Ausbau sozialer Gruppenarbeit vermieden werden. Einspareffekt 2012-2015: über 595.000 Euro.

Im Weiteren sei zu den finanziellen Auswirkungen auf Kapitel 5.C des zusammenfassenden Ergebnisberichts der wissenschaftlichen Begleitforschung verwiesen.

5. *Welche in der Pressemappe vom 2. Juni für den Kreis Unna genannten Maßnahmen sind vor 2012 begonnen worden?*

Alle Modellkommunen haben bereits vor Beginn des Modellvorhabens „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ im Jahr 2012 Präventionsarbeit geleistet. Im Rahmen des Modellvorhabens bestanden die Maßnahmen in erster Linie darin, vorhandene Präventionsaktivitäten und bestehende Kooperations-, Förder- und Interventionsstrukturen besser miteinander zu vernetzen und so zu einer kommunalen Präventionskette zu entwickeln. Insofern ist eine trennscharfe Unterscheidung in Maßnahmen vor und nach Beginn des Modellvorhabens nicht möglich. Dies gilt auch für den Kreis Unna.

Zu Beginn des Modellvorhabens wurden in den Kommunen weitere Ziele und Maßnahmen festgelegt. Von den insgesamt 74 Zielen und 275 Maßnahmen wurden laut dem Bericht zur fachlichen Begleitung der Modellkommunen 83 Prozent ganz oder teilweise erreicht bzw. umgesetzt. Das ist ein Erfolg.